

Mitteilungen

FOLGE 168
OKTOBER 2004

NS-JUSTIZ IN ÖSTERREICH Lage- und Reiseberichte 1938–1945

Band 3 der Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten ist erschienen

Schon kurz nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 beauftragte das Reichsjustizministerium die leitenden Justizbeamten in der „Ostmark“ — die Präsidenten der Oberlandesgerichte bzw. die Generalstaatsanwälte in Innsbruck, Graz, Linz und Wien —, künftig regelmäßig über die Lage in ihrem Amtsbereich zu berichten. Die Lageberichte waren als Gegengewicht zum Informations- und Berichtsmonopol des Sicherheitsdienstes der SS (SD-Berichte) eingeführt worden. Ergänzt wurde die regionale Berichterstattung durch die Lageberichte der zentralen Anklagebehörde für politische Strafsachen, der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof, sowie durch Reiseberichte von Berliner Justizbeamten, die einen Einblick in die Einschätzungen und Wertungen Berliner Zentralstellen über die Justiz im „angeschlossenen“ Österreich erlauben. Diese in der vorliegenden Edition nun erstmals zugänglichen Lage- und Reiseberichte gehören zu den wichtigsten zeitgenössischen Quellen zur allgemeinen Justiz- und Landesgeschichte 1938–1945. Der vor kurzem fertig gestellte Band ist — ebenso wie eine Mikrofiche-Edition der Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz (siehe Seite 6) — Ergebnis einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Philipps-Universität Marburg (Institute für Kriminalwissenschaft und für Politikwissenschaft) und dem DÖW.

Im Folgenden beschreiben die Herausgeber **Wolfgang Form** und **Oliver Uthe** die inhaltlichen Schwerpunkte der Lageberichte, wobei einzelne Aspekte wie etwa der Umgang mit Zwangsarbeitern thematisiert werden. (Auszüge aus der Einleitung)

Aus welchen Rechtsbereichen berichteten die Chefpräsidenten nach Berlin? Die übliche Trias von Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht umfassen die Justizberichte nur zu zwei Dritteln. Staatsrechtliche Angelegenheiten blieben wegen des anvisierten Ziels — nämlich Informationen über besondere Vorkommnisse, über justizinterne Missstände und über die Stimmung bei den Gerichtseingesessenen zu sammeln — oft ausgeblendet. Viel Platz nehmen die Auswirkungen und die Aufnahme des im Sinne der NSDAP geänderten Familien-, Liegenschafts- und Erbrechts ein. Heikle Punkte berührte der nationalsozialistische Staat durch die Neuregelung des österreichischen Scheidungsrechts, durch die Erbhofgesetzgebung sowie Änderungen im Jugend- und Arbeitsrecht. Gerade auf dem zivilrechtlichen Sektor liefen die neuen Machthaber am ehesten Gefahr, dass jeweils große Bevölkerungsteile gegen das NS-Regime murrten — Katholiken, Landwirte, Eltern, Industriearbeiter. Weite Strecken der Lageberichte beschäftigten sich weniger mit straf- als vielmehr mit steuerrechtlichen Bestimmungen und typischen privatrechtlichen Streitigkeiten, wobei das Arbeits-

vertrags- und das Mietrecht im Mittelpunkt standen.

Vielleicht erklärt sich aus dem gesellschaftspolitischen Gewicht der genannten Gruppen, dass der sorgsam registrierte Unwille dieser Kreise wesentlich intensiver wahrgenommen und dargestellt wurde als Nachrichten über die drakonische Be-

handlung der osteuropäischen Zwangsarbeiter oder die alles Maß sprengende Diskriminierung der als Juden verfolgten Österreicher und Österreicherinnen.⁵³ Über Einführung und Reaktion der Öffentlichkeit auf die Nürnberger Rassegesetze verlieren die Chefpräsidenten nur wenige Worte. Aus Innsbruck heißt es dazu, „die



Wolfgang Form,
Oliver Uthe (Hg.)

**NS-Justiz in Österreich
Lage- und Reiseberichte 1938–1945**

Schriftenreihe des DÖW zu
Widerstand, NS-Verfolgung und
Nachkriegsaspekten, Bd. 3

Münster u. a.: Lit Verlag 2004
LVIII, 503 Seiten

Sonderpreis € 25,-
(statt € 49,90)

Siehe Bestellschein auf der letzten
Seite.

Einführung der Judengesetze wurde allgemein mit Zustimmung und Genugtuung zur Kenntnis genommen“ und habe „im Lande Österreich die breitesten Bevölkerungsschichten befriedigt“. Rühmend hebt der Bericht hervor: „Als sprechender Beweis für die Einstellung des Volkes gerade in den Alpenländern mag die Tatsache gelten, dass in der tirolischen Landeshauptstadt Innsbruck sämtliche jüdischen Geschäfte mit Ausnahme eines einzigen, das seinen Stammsitz im Altreich hat, arisiert sind.“⁵⁴

Dagegen enthält fast jeder Bericht wenigstens einen „Dauerbrenner“, also immer wiederkehrende Themen wie die unerlaubte Entfernung vom Arbeitsplatz, Mietstreitsachen, bäuerliche Schwarzschlachtungen, Schleichhandel oder Lebensmittelkartenbetrug. Hier wird ersichtlich, dass die kaum ausgeprägte bzw. selten offen hervortretende Anteilnahme breiter Bevölkerungsschichten an der gravierenden Entrechtung von — seit jeher beargwöhnten — Minderheiten wie Juden, Zeugen Jehovas, Homosexuellen und Roma ihre kurssorische Behandlung in den Lageberichten aus Sicht der Chefpräsidenten begründete.⁵⁵ [...]

In unterschiedlichem Umfang gehen die Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten auf Sondergerichtsverfahren ein. Dabei verschob sich im Lauf des Krieges der Fokus mehrmals. Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung — etwa Schwarzschlachtungen — tauchen jedoch immer wieder auf. Sorge bereitete den Justizjuristen vor allem der Zuwachs an ausländischen Arbeitskräften. Diese mussten unter ganz unterschiedlichen Bedingungen arbeiten und wurden allzu oft bis zur völligen körperlichen Erschöpfung ausgebeutet. Entscheidend für den Status war meist ihre Herkunft bzw. Abstammung. Die Stellung der Zwangsarbeiter aus Westeuropa unterschied sich grundlegend von der maßlosen Willkür, die ihre Leidensgenossen aus dem besetzten Osten zu erdulden hatten. Polen, Ukrainer, Russen sowie ab 1944 auch ungarische Juden wurden hauptsächlich in der im Eiltempo errichteten Schwerindustrie und Rüstungswirtschaft im Donaubecken eingesetzt — einer Landschaft, die bis in die späten 30er Jahre noch überwiegend agrarisch geprägt gewesen war. Bei der Behandlung der einzelnen Zwangsarbeitergruppen lässt sich ein breites Spektrum abgestufter Härten oder Verpflichtungen feststellen. Besonders in der Landwirtschaft entschieden oft persönliche Bindungen an den Arbeitgeber über Wohl oder Wehe des Einzelnen. Hier fügten sich Kriegsgefangene bisweilen

nahtlos in das gängige Schema von „Herr“, also dem Vollbauern bzw. der Bäuerin auf eigenem Hof, und „Knecht“. Allzu christlich geprägtes, patriarchalisches Verhalten und mangelnde Distanz gegenüber den ausländischen Landarbeitern wurde daher immer wieder offiziell gerügt.

Seit 1941 wuchs die Zahl der „fremdrassigen“ Arbeiter stetig: wohl zu keinem anderen Zeitpunkt im 20. Jahrhundert hatte es einen höheren Anteil von Ausländern in den ländlichen österreichischen Gebieten gegeben als während des NS-Regimes. Konträr zur Deutschtümelei des eigenen Parteiprogramms kam es — vergleichbar dem aus heutiger Sicht latenten Emanzipationseffekt bei den in allen Berufen arbeitenden Frauen — zu Entwicklungen, die dem Credo überzeugter Nationalsozialisten zuwiderliefen.⁷⁹ Die Angst wuchs mit zunehmender Kriegsdauer und abnehmendem Kriegsglück, die Scharen ausländischer Zwangsarbeiter nicht mehr im Zaum halten zu können.⁸⁰ Hinzu traten die bohrenden Zweifel an der ehelichen Treue der „Kriegerfrauen“. Zur Illustration der Lage übermittelte der Innsbrucker Generalstaatsanwalt ein derbes Spottgedicht auf serbische Schürzenjäger, während man andererseits in Graz auf das schlechte Vorbild der ausgebombten deutschen Frauen verwies, die den überlasteten einheimischen Gastgeberinnen die Kinder zum Hüften anvertrauten, „um selbst Jagd auf Männer; insbesondere Soldaten machen zu können“.⁸¹ Ein anderer Berichterstatter echauffierte sich über das fremdländisch geprägte Straßenbild in Wien und Umgebung, wo „in den Landbezirken auch Kriegsgefangene zum Teil frei herumgehen“. Dringend angemahnt wurde eine abendliche Sperrstunde, ab der „die Ausländer nicht mehr auf den Straßen weilen dürfen. Zweckmäßig wäre auch ihre Zusammenfassung in Konzentrationslagern, da viele von ihnen sogar vereinzelt privat untergebracht sind.“⁸² Aus der Perspektive des Wiener Generalstaatsanwalts führten die Zwangsarbeiter ein angeblich lockeres Leben und „machten sich in Gasthäusern, Vergnügungslokalen und insbesondere in den Verkehrsbetrieben in einer Weise breit, die schon als frech bezeichnet werden musste“. In der Donaumetropole sei es soweit gekommen, dass man „auf einzelnen Strecken der Straßenbahn tatsächlich mehr fremde Sprachen hört als Deutsch“.⁸³ Aus den übrigen „Alpen- und Donaureichsgauen“ kamen ähnliche Juristenklagen über allzu zivile Formen des Zusammenlebens. Empört konstatierte der Linzer Generalstaats-

anwalt, es würden in zwei bäuerlich strukturierten Landkreisen „bereits etwa 250 von Ausländerinnen geborene Kinder gemeinsam mit deutschen Kindern aufgezogen“.⁸⁴ Gegen „anmaßendes Verhalten“ der Zwangsarbeiter im Herbst 1944 schien dem Linzer Oberlandesgerichtspräsidenten nur noch der Volkssturm als „beachtlicher Machtfaktor“ gewachsen zu sein, während sein Grazer Kollege sicherlich die Realität eher traf, wenn er feststellte: „Der Aufruf des Volkssturms hat besondere Begeisterung nicht hervorgerufen ... man misst seiner Schlagkraft nicht viel Bedeutung bei“.⁸⁵

Einen potentiellen Unruheherd sahen die Berichterstatter aber nicht nur in den seit Kriegsbeginn ins Land strömenden Zwangsarbeitern, sondern auch bei den autochthonen Minderheiten in den vier Oberlandesgerichtsbezirken.⁸⁶ Am anfälligsten für den Geist des Panlawismus und mögliche Verbrüderungen mit polnischen oder russischen Zwangsarbeitern hielten die Richter und Staatsanwälte die slowenischsprachige Bevölkerung in Kärnten und im besetzten „Unterland“. Dagegen wurden die östlich Wiens siedelnden kroatischen Volksgruppen und die ebenfalls im Burgenland ansässigen Bauern ungarischer Abstammung als wenig auffällig charakterisiert.⁸⁷ Eine grundsätzliche Anfälligkeit für den Kommunismus unterstellte man jedoch dem — in erheblichem Ausmaß — tschechischstämmigen Teil der Wiener Arbeiterschaft, obwohl dessen Assimilierung in die österreichische Gesellschaft bereits weitgehend vollzogen war. Ähnliche Anspielungen auf den vermeintlichen Volkscharakter oder die ethnische Minderwertigkeit bestimmter Gruppen finden sich in den Texten immer wieder. Während antisemitische Phrasen kaum auftauchten, mischten sich bei der Beurteilung von Sinti und Roma alte Vorurteile mit pseudowissenschaftlichen Argumenten, die in der Forderung gipfelten, dass alle Landfahrer „ausnahmslos zu sterilisieren“ wären, weil „die jungen Zigeuner von besonderer geschlechtlicher Aggressivität“ und die „Zigeunermädchen geschlechtlich zügellos“ seien und damit eine große „Gefahr für die Rasse der burgenländischen Bevölkerung“⁸⁸ darstellen würden.

Auch nationale Stereotypen wurden gerne bedient, bekannte Klischees aufgefrischt. Der vorherrschenden Meinung entsprechend, rügte man „das anmaßende, hochfahrende und arbeitsunwillige Verhalten der Engländer“⁸⁹ und den mangelnden Dank und die Aufsässigkeit urlaubsverschickter holländischer Kinder.⁹⁰ In der

ehemaligen Kapitale klagte der Oberlandesgerichtspräsident über den schwunghaften Handel mit Rauchwaren: „*namentlich die Griechen treten übel in Erscheinung*“, so die Einschätzung aus Wien, während ihre „*Arbeitsleistung recht zu wünschen übrig lassen soll*“.⁹¹ Mit der Arbeitsleistung der Franzosen sei man zwar zufrieden, weniger hingegen mit ihren vielen amourösen Affären. Resignierend meldeten die Berichterstatter nach Berlin, dass bei französischen Kriegsgefangenen sexuelle Kontakte als geradezu selbstverständlich gelten und allgemein toleriert würden.⁹² „Liebesnester“ in kriegswichtigen Fabriken wären mehrfach ausgehoben worden, doch seien die privaten Beziehungen — trotz eindeutiger Gesetzeslage zum unerlaubten Kontakt zu Kriegsgefangenen⁹³ — schwer zu unterdrücken. Viele Strohwitwen, ihren an der Front kämpfenden Ehemännern offenbar entwöhnt, gäben ein denkbar schlechtes Beispiel, das insbesondere bei weiblichen Jugendlichen verheerend wirke.⁹⁴ Der zu beobachtende „sittliche Niedergang“ heize zugleich die Stimmung in den katholisch gesinnten Bezirken an, da die Pfarrer diese Vorkommnisse für ihre Kritik am Nationalsozialismus ausnutzten.

Besonders intensiv wurde der Seitenwechsel der Italiener kommentiert. Fast befriedigt registrierte der Grazer Generalstaatsanwalt, dass durch den „Badoglio-Verrat“ das chronische Misstrauen der Österreicher gegen die Italiener im Nachhinein bestätigt wurde, wobei er auch die offene Wunde „Südtirol“ berührte.⁹⁵ Schließlich habe die Ansiedlung von Südtirolern in den „Alpengauen“ erhebliche Mühen und Querelen verursacht, nachdem viele Südtiroler der alten Heimat infolge des deutsch-italienischen „Abkommens über die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung in Südtirol“ den Rücken kehren mussten.⁹⁶ Die Zuzügler aus dem Süden hätten vor allem die bestehende Wohnungsnot verschärft und anfangs zu einer gesteigerten Kriminalitätsrate beigetragen.⁹⁷ Nachdem der Vorkriegspakt durch den Sturz und die anschließende Befreiung des Duce gegenstandslos geworden war, stellte der Berichterstatter erfreut fest, dass die „*Klärung der Lage in Italien und die damit Hand in Hand gehende Besetzung Südtirols eine gehobene Kampfstimmung ausgelöst*“⁹⁸ habe. Anscheinend war die Schimäre des welschen Erzrivalen in der Bevölkerung noch präsent und die Freude vieler Österreicher über die Revi-

sion der Irredenta von 1918 unverhohlen.⁹⁹

Aber nicht nur Franzosen, Italiener, Polen und Russen unterlagen stereotypen Beschreibungen, auch das Bild der Deutschen schwankt in den Lageberichten und zeigt zeitweise Züge eines Zerrbildes. So etwa als nach dem „Anschluss“ die nördlichen Nachbarn in großen Gruppen in Geschäfte und Gasthäuser einfielen und sich dabei durch Prahlerei und nassforschendes Benehmen bei den Einheimischen unbeliebt gemacht hatten. Belebt wurde das facettenreiche Verhältnis zwischen Deutschen und Österreichern auch durch die wachsenden Spannungen innerhalb der NSDAP, als immer mehr altgediente österreichische Parteigenossen 1938 feststellen mussten, dass der nationalsozialistische Umbau der Ostmark oft durch landfremdes Personal aus Preußen und Bayern bewerkstelligt wurde. Gerade an behördlichen Schlüsselpositionen kam die „Besserwisserei“ der abgeordneten deutschen Beamten besonders zur Geltung und kollidierte bisweilen unliebsam mit österreichischen Gepflogenheiten. Außerhalb der staatlichen Sphäre trat mit der zunehmenden Einquartierung von Deutschen zur kulturellen Differenz noch der traditionelle

**„Wegen des blöden
Geschreies ‚Heil Österreich‘
käme es daher nur
noch spärlich zu Anzeigen.“**

„*reich*“ schimmerte vielerorts durch, geschürt vom taktlosen Benehmen der Neuankömmlinge. So etwa in Wels, wo „*die Ausgebombten aus dem Altreich noch immer wenig Arbeitsfreude zeigen und sich [...] häufig über den Arbeitseifer der bauerlichen Bevölkerung lustig machen*“.¹⁰⁰ In offenen Groll konnte die Ablehnung umschlagen, wenn sich zum Vorwurf des Drohnen-Daseins noch Hamsterfahrten gesellten und der ländliche Aufenthalt zum Geschäftemachen genutzt wurde. Allerdings würden diese Gegensätze, so der Oberlandesgerichtspräsident verschleiern, durch angelsächsische Flugblätter geschickt angefacht und aufgebauscht.¹⁰¹ Auch in den „Alpen- und Donaureichsgauen“ begannen sich schließlich seit Winter 1943/44 die Luftangriffe auf Städte und Industriebetriebe zu häufen. Geradezu als „*reinigendes Gewitter für ‚österreichisch verseuchte Gehirne‘*“,¹⁰² empfand der Linzer Generalstaatsanwalt die anschwellende Bombenlast, weil — so die Logik des Juristen — damit bewiesen

werde, dass die Alliierten dem ehemaligen Österreich keine schonende Sonderstellung zubilligten. „*Wegen des blöden Geschreies ‚Heil Österreich‘*“¹⁰³ käme es daher nur noch spärlich zu Anzeigen.

Völlig untypische, doch für das Kompetenzchaos bezeichnende Auswirkungen hatte im Sommer 1942 ein Vortrag von Reichsminister Hans Frank, der sich als Generalgouverneur und Reichsrechtsführer zu Stellungnahmen in juristischen Fragen berufen fühlte. Nachdem sich der Minister auf einer Gauveranstaltung in Salzburg vor Richtern „*gegen die allzu scharfe unterschiedslose Behandlung der Polen in strafbaren Fällen*“ gewandt hatte, da dies zu negativen Folgen in seinem Generalgouvernement führe, kam es anderntags prompt zu einem — wie der Oberlandesgerichtspräsident tadelnd feststellte — viel zu laschen Urteil. Sogleich schärfte der Behördenchef dem verunsicherten Sondergerichtsvorsitzenden ein, „*dass in Polenstrafsachen von der bisherigen Richtung [d. h. harten Strafen, d. V.] bis auf weiteres nicht abgewichen werden soll*“.¹⁰⁴ Die gleiche Auffassung vertrat Dr. Löderer von der Generalstaatsanwaltschaft, der einen Monat später beim selben Sondergericht immer noch „*vergleichsweise sehr milde Urteile gegen Polen beobachtet*“ hatte. Er rügte die Richter, sie hätten endlich zu begreifen, dass die polnischen Arbeiter „*ein Vielfaches der sonst angemessenen Strafe erhalten*“¹⁰⁵ müssten. Welche dramatischen Szenen außerhalb des Gesichtskreises der Justizjuristen abliefen, davon zeugen zwei zeitgleiche Berichtsausschnitte. Nur lapidar und ohne eigene Stellungnahme zitierte der Innsbrucker Generalstaatsanwalt in demselben Lagebericht aus einem Polizeirapport über den Verfahrensausgang bei einem des Diebstahls verdächtigten Polen. Nachdem eine erneute Befragung über den Verbleib des verschwundenen Geldes — „*trotz eingehendsten Verhöres*“ — kein Resultat gezeigt hatte, kam es zum „kurzen Prozess“ vor Ort: „*Um 14 Uhr erfolgte sodann durch eine Kommission der Geheimen Staatspolizei [...] die Hinrichtung des Genannten durch Erhängen. Nach Eintritt des Todes, der durch den Amtsarzt festgestellt wurde, wurde die Leiche in den Sarg gelegt und mit dem Leichenwagen nach Salzburg überführt. Der Gelddiebstahl bzw. die Anzeige gegen unbekannte Täter wäre mithin als erledigt anzusehen [...]*“.¹⁰⁶

Eine erschütternde Beschreibung darüber, wie die Gestapo die Exekution von straffälligen Osteuropäern regelrecht „zelebrierte“, enthält der Bericht des Linzer Ge-

neralstaatsanwalts Köllinger vom April 1942. Der Behördenleiter unterstrich, er habe allein durch „vertrauliche Mitteilungen“ Kenntnis davon erhalten und „berichte über diese Vorfälle, weil sie in der Bevölkerung keine gute Stimmung hinterlassen“.¹⁰⁷ Wenn „polnische Zivilarbeiter nicht einmal wegen krimineller Taten kurzer Hand von der Gestapo in Linz gehängt“ werden und „von keinem dieser Vorfälle der zuständigen Staatsanwaltschaft jemals eine Anzeige“ bekannt werde, dann sei dies mit den „gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar“.¹⁰⁸ Zum Beleg dafür, „dass es den Gendarmeriebeamten sogar verboten ist, über solche Vorfälle an die Staatsanwaltschaft eine Anzeige zu erstatten“,¹⁰⁹ fügte Köllinger als Anlage vier Gestaposchreiben bei, die ihm offenbar von Seiten der Polizei oder eines Landrates zugespielt worden waren. Im Reichsjustizministerium dürften die Übergriffe der Gestapo bereits bekannt gewesen sein, doch war der kommissarische amtierende Staatssekretär Schlegelberger nicht einflussreich genug, um Himmler wirkungsvoll in die Schranken weisen zu können. Nach dem Tod Gürtners — der seit 1932, schon unter Papen und Schleicher, durchgehend dem Justizressort vorgestanden hatte — war eine mehr als einjährige Vakanz eingetreten, die den geringen Stellenwert deutlich macht, den Hitler der Justiz zubilligte. Nachdem längere Zeit der direkte Anschluss an Himmlers polizeilichen Machtapparat gedroht hatte, entschloss sich Hitler, das Ministerium doch wieder regulär zu besetzen, weil das reibungslose Funktionieren der Justizmaschinerie für die Stabilität der „Inneren Front“ unabdingbar sei. Als Reaktion auf Hitlers scharfe Justizpolemik im Frühjahr 1942 drohte man aus Berlin, die Chefpräsidenten „persönlich für die Steuerung auch der einzelnen Verfahren in ihren Bezirken verantwortlich“ zu machen. Damit dürften auch die letzten Reste noch vorhandenen Kritikwillens bei poli-

tisch heiklen Fragen endgültig erloschen sein.¹¹⁰

Anmerkungen

- ⁵³ Überraschend gering — und z. T. wohl in der Überlieferungslücke zu 1938/39 begründet — ist die Zahl der geschilderten Vorkommnisse, die Juden betreffen: LG-Präs. Innsbruck, 30. Aug. 1938, S. 10; GStA Innsbruck, 1. Okt. 1938, S. 21 f.; GStA Graz, 10. Aug. 1940, S. 128; 27. Jän. 1943, S. 159; OLG-Präs. Linz, 3. März 1942, S. 226 f. Hinzu kommt eine als Anlage erhaltene Leitentscheidung des Zivilsenats des Königsberger Oberlandesgerichts v. 1942: S. 256–258.
- ⁵⁴ GStA Innsbruck, 1. Okt. 1938, S. 21 f.
- ⁵⁵ Zeugen Jehovas und Adventisten: GStA Innsbruck, 22. Juli 1941, S. 55; 29. Juli 1942, S. 98; OLG-Präs. Graz, 1. Sept. 1941, S. 131. Homosexuelle: GStA Innsbruck, 22. Juli 1941, S. 56; 1. Dez. 1941, S. 65; 27. Jän. 1942, S. 73. Gehäuft tritt der entsprechende § 129 StG in den Wiener Berichten in Verbindung mit Jugendlichen auf: GStA Wien, 1. Juni 1943, S. 309 f. (Strichjungen im Römerbad); 1. Okt. 1944, S. 320. Roma/ Sinti: GStA Innsbruck, 27. Jän. 1942, S. 73; GStA Graz, 5. Feb. 1940, S. 119.
- [...]
- ⁷⁹ Vgl. Florian Freund/Bertrand Perz, Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945.
- ⁸⁰ Vgl. etwa die steten Hinweise in den Grazer Berichten ab Mitte 1943: S. 161, 167, 170–175 und 178.
- ⁸¹ OLG-Präs. Graz, 27. Nov. 1943, S. 170; vgl. auch GStA Innsbruck, 27. Jän. 1942, S. 69. GStA Wien, 1. Okt. 1944, S. 316.
- ⁸² OLG-Präs. Wien, 4. Juli 1944, S. 312.
- ⁸⁴ GStA Linz, 5. Juni 1944, S. 286; vgl. auch GStA Innsbruck, 27. Jän. 1942, S. 69.
- ⁸⁵ OLG-Präs. Graz, 30. Nov. 1944, S. 187; vgl. auch OLG-Präs. Linz, 11. Dez. 1944, S. 297.
- ⁸⁶ Vgl. Gero Fischer, Die Situation der österreichischen sprachlichen und ethnischen Minderheiten, S. 360–371.
- ⁸⁷ GStA Graz, 5. Feb. 1940, S. 119.
- ⁸⁸ Ebenda, S. 119 f. Dass diese Forderung ausgerechnet von Generalstaatsanwalt Meißner kam, der im selben Jahr einen dringenden persönlichen Appell an Gürtner richtete, die Euthanasie zu stoppen, zeigt wie ambivalent die Motive systeminterner Kritik sein konnten.

- ⁸⁹ OLG-Präs. Graz, 1. Aug. 1944, S. 180.
- ⁹⁰ OLG-Präs. Linz, 4. Jän. 1941, S. 210 — die Kinder seien außerdem „verhetzt und rassistisch vielfach nicht einwandfrei“ gewesen.
- ⁹¹ OLG-Präs. Wien, 4. Juli 1944, S. 312.
- ⁹² GStA Innsbruck, 27. Jän. 1942, S. 69 f.; GStA Wien, 1. Juni 1943, S. 306.
- ⁹³ VO über den Umgang mit Kriegsgefangenen v. 11. Mai 1940 (RGBl. I S. 769).
- ⁹⁴ GStA Innsbruck, 29. März 1942, S. 79.
- ⁹⁵ GStA Graz, 25. Sept. 1943, S. 166. Die hierfür sicherlich interessanten Innsbrucker Berichte für 1943 fehlen.
- ⁹⁶ In dieser Übereinkunft hatte Hitler im Juni 1939 die Kriegsunterstützung Mussolinis erlangt. Vgl. zur Umsiedlung der Südtiroler: OLG-Präs. Innsbruck, 27. Okt. 1939, S. 44 f.; 29. Dez. 1939, S. 45 f.; 28. Aug. 1940, S. 50; GStA Innsbruck, 22. Juli 1941, S. 57.
- ⁹⁷ GStA Graz, 10. Aug. 1940, S. 128 f.; OLG-Präs. Innsbruck, 28. Aug. 1940, S. 50.
- ⁹⁸ OLG-Präs. Graz, 27. Nov. 1943, S. 170.
- ⁹⁹ Die Einrichtung der aus dem Hinterland von Görz und Triest bestehenden „Operationszone Adriatisches Küstenland“ ließ im Verbund mit der „Operationszone Alpenvorland“ (Südtirol) sogar die Erinnerung an altösterreichische Oberitalienpläne wach werden. Vgl. Klaus Oldenhage, Die Verwaltung der besetzten Gebiete, S. 1161 f. und S. 1168.
- ¹⁰⁰ OLG-Präs. Linz, 5. Apr. 1944, S. 280. Siehe auch 11. Dez. 1944, S. 297 sowie GStA Innsbruck, 27. Jän. 1942, S. 68 f.
- ¹⁰¹ OLG-Präs. Linz, 23. Apr. 1943, S. 261. Zu Hamsterei: GStA Linz, 5. Juni 1944, S. 288; OLG-Präs. Linz, 7. Aug. 1944, S. 293.
- ¹⁰² GStA Linz, 5. Juni 1944, S. 285.
- ¹⁰³ Ebenda. Die Lageberichte erwähnen Luftangriffe auf Klagenfurt: S. 172, 175; Marburg/Drau: S. 173; Graz: S. 175 f., 187, Linz: S. 269, 277 ff.; Ried und Wels: S. 296; Wien: S. 311, 314 ff., 324.
- ¹⁰⁴ OLG-Präs. Innsbruck, 29. Juni 1942, S. 96. Das Sondergericht hatte auf 2 ½ Jahre Straflager statt auf die von der Staatsanwaltschaft geforderten fünf Jahre verschärftes Straflager gegen einen Polen erkannt.
- ¹⁰⁵ GStA Innsbruck, 29. Juli 1942, S. 104.
- ¹⁰⁶ Ebenda, S. 106 f.
- ¹⁰⁷ GStA Linz, 22. Apr. 1942, S. 239.
- ¹⁰⁸ Ebenda, S. 238 f.
- ¹⁰⁹ Ebenda, Anlagen S. 241–247.
- ¹¹⁰ So Staatssekretär Schlegelberger als interimistischer Leiter des Ministeriums am 21. Mai 1942 in einem Schreiben an die Parteikanzlei — zitiert nach Günter Gribbohm, Die Führerinformationen des Reichsjustizministeriums, S. 154.

WIR GRATULIEREN

Der Militärkommandant von Wien Generalmajor **Karl Semlitsch**, der auch im Kuratorium des DÖW vertreten ist, feierte seinen 60. Geburtstag.

DÖW-Kuratoriumsmitglied **Erich Hackl** (Abschied von Sidonie, Die Hochzeit von Auschwitz) wird mit dem *Ehrenpreis des österreichischen Buchhandels für Tole-*

ranz in Denken und Handeln ausgezeichnet.

Herbert Steiner-Preis 2004

Den heuer erstmals vergebenen *Herbert Steiner-Preis* in Höhe von € 5.000,- erhielt **Monika Neuhofer** für ihre Arbeit „*Ecrire un seul livre, sans cesse renouvelé*“. *Jorge Sempruns literarische Auseinandersetzung mit Buchenwald.*

Herbert Steiner-Förderpreise in Höhe von € 2.500,- erhielten:

Elisabeth Kuebler: *Antisemitismusbekämpfung als gesamteuropäische Herausforderung. Eine vergleichende Analyse der Maßnahmen der OSZE und der EUMC;*

Claudia Kuretsidis-Haider: *Verbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern vor Gericht. Die Engerau-Prozesse vor dem Hintergrund der justiziellen „Vergangenheitsbewältigung“ in Österreich (1945 bis 1955).*

Vom 20. Oktober bis 3. November 2004 finden im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung (Praterstern 1, 1020 Wien) Vorträge zum Thema *Erinnerungsarbeit* statt:

Elizabeth Anthony, die im Auftrag des Holocaust Memorial Museums die Vernetzung aller in den USA lebenden Überlebenden koordiniert, und Roland Engel, der seinen Gedenkdienst in Washington D. C. leistete, beleuchten die Arbeit mit jüdi-

schen Überlebenden in den USA und in Österreich von jeweils unterschiedlichen soziokulturellen Standpunkten aus.

Weiters stellen Mag. Barbara Zach und Hannah Landsmann ein Schulprojekt vor, bei dem die SchülerInnen in ihrem subjektiven Geschichtsaufarbeitungsprozess pädagogisch begleitet wurden und das zu einem Folgeprojekt in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum und dem Projekt *Letters to the Stars* führte.

Zeit: Jeweils Mittwoch, 18.30 Uhr, Kursnummer: H 2214/AK, Gebühr: Euro 6,-, Anmeldung/Information: Tel.: 216 19 62, e-mail: office@jud-institut-wien.at.

Das Institut für Wissenschaft und Kunst (Berggasse 17, 1090 Wien) veranstaltet am 22. Oktober 2004 die Tagung *Österreichische Kinder- und Jugendliteratur zwischen Hakenkreuz, Widerstand und Exil*, durch die die in den Jahren 1938 bis 1945 erschienene und von Österreicherinnen verfasste Literatur für Kinder sichtbar gemacht werden soll. Dabei wird nicht nur jene Literatur betrachtet werden, die man als „nationalsozialistisch“ bezeichnen könnte, im Blickpunkt stehen vor allem auch jene Bücher, die im Ausland erscheinen mussten, weil sich ihre Urheberinnen dem neuen Regime widersetzen bzw. aus politischen oder „rassischen“ Gründen keine Möglichkeit mehr hatten, in Österreich zu publizieren.

Weitere Informationen im Internet: <http://homehobel.phl.univie.ac.at/~iwk>.

In Schloss Hartheim wurden in den Jahren 1940 bis 1944/45 nahezu 30.000 kranke und behinderte Menschen als „lebensunwertes Leben“ ermordet. Die bis 11. November 2004 im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim (Schlossstraße 1, 4072 Alkoven) gezeigte Ausstellung *Überweisung in den Tod. NS-„Kindereuthanasie“ in Thüringen* dokumentiert die NS-Euthanasieverbrechen in Thüringen und ihre Nachgeschichte in der DDR bis zur Auseinandersetzung um die Ehrenbürgerschaft von Dr. Jussuf Ibrahim, einem in die Kindermorde verwickelten Arzt.

Bis 13. Februar 2005 ist im Österreichischen Museum für Volkskunde (Gartenpalais Schönborn, Laudongasse 15–19, 1080 Wien) die Ausstellung *Ur-Ethnographie. Auf der Suche nach dem Elementaren in der Kultur. Die Sammlung Eugenie Goldstern* zu sehen. Die von der Volkskundlerin Eugenie Goldstern wurde 1942 aus „rassischen“ Gründen nach Izbica deportiert und umgebracht.

Im Aktionsradius Augarten (Gaußplatz 11, 1200 Wien) wird am 19. Oktober 2004, 19.30 Uhr der Lyrikband *An den Quell* von Stella Rotenberg präsentiert. Der gebürtigen Wienerin Stella Rotenberg gelang es 1939 über die Niederlande nach Großbritannien zu emigrieren.

WIR BETRAUERN

Paul Rona (ursprünglich Rosenzweig), seit Anfang der neunziger Jahre ehrenamtlicher Mitarbeiter des DÖW, starb am 25. Juni 2004 im Alter von 82 Jahren. Paul Rona, Sohn einer aus der heutigen Slowakei stammenden jüdischen Familie, gelang es 1938 mit der Jugend-Alija nach Palästina zu emigrieren. Fast alle seiner Familienangehörigen wurden ermordet.

Ing. **Ernst Blaha**, nach 1945 maßgeblich am Aufbau der Israelitischen Kultusgemeinde Wien beteiligt und 1972 bis 1982 Chefredakteur des offiziellen Organs der IKG *Die Gemeinde*, starb

am 25. August 2004 im Alter von 78 Jahren.

Der Komponist, Dirigent und Musikpädagoge Prof. **Erwin Weiss**, Mitglied des DÖW-Kuratoriums, verstarb am 13. September 2004 im 92. Lebensjahr. Erwin Weiss flüchtete 1938 nach Frankreich und war ab 1939 in Großbritannien im Exil.

Er kehrte 1945 nach Wien zurück und war 1960 bis 1978 Direktor des Konservatoriums der Stadt Wien. 2003 wurde ihm die *Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold* verliehen.

Carl Szokoll (1915–2004)

Der Widerstandskämpfer und vielfach als „Retter Wiens“ apostrophierte Major a. D. Carl Szokoll verstarb am 25. August 2004 im Alter von 88 Jahren.

Carl Szokoll, geboren am 15. Oktober 1915 in Wien, war an der Aktion des 20. Juli 1944 beteiligt, die nach dem Anschlag auf Hitler den politischen und militärischen Apparat in Wien zumindest für kurze Zeit lahmzulegen vermochte. Nach Missslingen der Operation „Walküre“ blieb Szokoll unerkant.

Gegen Kriegsende war er als Leiter der militärischen Widerstandsgruppe im Wehrkreiskommando XVII maßgeblich an Vorbereitungen zur kampflosen Übergabe Wiens an die Rote Armee beteiligt: Durch Zusammenarbeit mit den sowjetischen Truppen, die bereits im Nahgebiet von Wien operierten, und die gleichzeitige Entfesselung eines Aufstands sollten die Kämpfe in Wien abgekürzt und so die Zivilbevölkerung geschont werden. Die Planungen wurden von einem Spitzel verraten; drei an der Widerstandsaktion beteiligte Offiziere

— Major Karl Biedermann, Hauptmann Alfred Huth und Oberleutnant Rudolf Raschke — wurden von einem SS-Standgericht zum Tode verurteilt und am 8. April 1945 in Floridsdorf, Am Spitz, öffentlich gehängt.

Nach Kriegsende betätigte sich Carl Szokoll als Filmproduzent und Autor, seine Erinnerungen veröffentlichte er in der Publikation *Die Rettung Wiens 1945. Mein Leben, mein Anteil an der Verschwörung gegen Hitler und an der Befreiung Österreichs*. Sowohl als Mitglied des DÖW-Kuratoriums als auch in zahlreichen Vorträgen an Schulen und Universitäten setzte er sich für die zeitgeschichtliche Aufklärung der Jugend ein.

Carl Szokoll wurde am 10. September 2004 in einem Ehrengrab der Stadt Wien am Zentralfriedhof beigesetzt.

Mikrofiche-Edition

Hrsg. v. Wolfgang Form, Wolfgang Neugebauer,
Theo Schiller

in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv
bearbeitet von Esther Krähwinkel und
Wolfgang Form

2004. 411 Fiches. 2 Lieferungen
inkl. Index. Lesefaktor 24x

Silber: € 2.980,- (ISBN 3-598-35625-0)
Diazo: € 2.450,- (ISBN 3-598-35624-2)

Index

2004. Geb. Ca. € 149,- (kostenlos f. Bezieher d.
Mikrofiche-Edition)
ISBN 3-598-35626-9

Bald nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 setzte das NS-Regime die Strafjustiz zur Bekämpfung und Unterdrückung politischer Gegner ein. Hochverrat, Landesverrat und im Krieg auch Wehrkraftzersetzung waren die zentralen Delikte, die man Widerstandsgruppen und politischen Oppositionellen vorwarf. Strafrechtlich verfolgt wurde alles, was als Angriff auf die so genannte „Innere Front“ betrachtet wurde, aber auch Kontakte zu ausländischen Regierungen.

Die Anklageschriften und Urteile des Volksgerichtshofs, des zentralen politischen Gerichts im „Dritten Reich“, vor allem aber die Akten des Oberlandesgerichts in Wien sowie ab Oktober 1944 des Oberlandesgerichts in Graz dokumentieren in einzigartiger Weise Ausmaß und Qualität der nationalsozialistischen Strafverfolgung in Österreich.

Mitglieder und Sympathisanten der Kommunistischen Partei Österreichs und ihrer Unterorganisationen, Sozialdemokraten, Vertreter des politischen Katholizismus sowie legitimistischer Gruppierungen gerieten ebenso in die Mühlen der Justiz wie viele unpolitische Menschen, deren Hauptschuldvorwurf z. B. eine wie auch immer sich äußernde Kritik am Kriegs-

verlauf und den Durchhalteparolen der NS-Propaganda war.

Vor dem Oberlandesgericht in Wien wurden annähernd 4.200 Personen in rund 2.000 Prozessen angeklagt. Für Graz sind nur wenige Verfahren überliefert. Darüber hinaus wurde vor dem Volksgerichtshof gegen über 2.000 Personen Anklage geführt, denen Vergehen auf österreichischem Boden vorgeworfen wurden. Ein Teil der Verfahren vor dem Volksgerichtshof ist bereits in der Mikrofiche-Edition *Widerstand als „Hochverrat“* des K. G. Saur Verlags veröffentlicht worden, doch etwa 300 Prozesse werden nun zum ersten Mal dokumentiert.

Viele der Überlieferungssplitter konnten erst durch intensive Recherchen im Bundesarchiv Berlin, in Moskau, in staatlichen österreichischen Archiven, bei den Behörden selbst und vor allem im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes zu einem Ganzen zusammengefügt werden und stehen nun für die Erforschung der NS-Zeit in Österreich in einer bisher einmaligen Komplexität zur Verfügung.

Um die Besonderheiten der jeweiligen Spruchpraxis nicht zu verwischen, wurden die Spruchkörper — Volksgerichtshof und

Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945

Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz

Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945 wendet sich an Rechts- und Zeithistoriker sowie Politologen und an alle, die sich mit dem politischen Strafrecht während der NS-Zeit in Österreich und mit dem Widerstand gegen das NS-Regime beschäftigen.

Bestellung beim K. G. Saur Verlag:
www.saur.de

Oberlandesgerichte Wien und Graz — getrennt ediert. Innerhalb der einzelnen Spruchkammern sind die Verfahren chronologisch angeordnet.

Der mehrgliedrige Indexband enthält einen Namenindex der Angeklagten, einen Richter- und Staatsanwaltsindex mit Verweisungen auf die jeweiligen Verfahren, einen Laienrichterindex sowie zwei Ortsindices für die Wohnorte der Angeklagten und für die in den Urteilen vermerkten Tatorte. Komplettiert wird der Erschließungsband durch eine Konkordanz der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Aktenzeichen. Sie umfasst in separater chronologischer Reihenfolge alle Österreich betreffenden Verfahren des Volksgerichtshofs und die des Oberlandesgerichts in Wien und des politischen Strafsenats in Graz. Um die nationalsozialistische Verfolgung und den Widerstand in Österreich vollständig zu dokumentieren, wurde in den Indices überdies auf Aktenzeichen und Fichenummern jener Verfahren vor dem Volksgerichtshof verwiesen, die in der Mikrofiche-Edition *Widerstand als „Hochverrat“* bereits veröffentlicht, aber für die vorliegende Edition kein zweites Mal verfilmt wurden.

NEUES VON GANZ RECHTS

Wunsiedl-Nachwehen

Nach der „Rudolf Heß Demonstration“ in Wunsiedl (Bayern) vom 21. August 2004 scheint in der deutsch-österreichischen Neonazi-Szene wieder mal der Hausseggen etwas schief zu hängen. So empörte sich das *Freie Infotelefon Norddeutschland*

(FIT) darüber, dass die „Ostmärker“ ihre Grußworte zurückgezogen hätten, weil russische Neonazis auf der Demonstration das Wort ergreifen durften. Das sei ein „Fehler gewesen“: *„Waren es doch damals 100.000 Russen, die in der Wlassow-Armee mit dem deutschen Frontsoldaten gegen den Bolschewismus gekämpft haben.“*

Daraufhin meldeten sich „stellvertretend für Aktivisten und alte Kämpfer aus dem Raum Wien und Niederösterreich“ Felix Budin und Alexander Behrend, vormalige Führungskader der neonazistischen *Neuen Jugend Offensive* und 2002 Ordner auf der Kundgebung gegen die „Wehrmachtausstellung“ in Wien, zu Wort. Die angesprochenen „Kameraden“ hätten gar kein

Recht gehabt, „für sämtliche Zusammenhänge des kämpferischen Deutschtums in Österreich zu sprechen“. Behrend und Budin, beide immer noch in der Neonazi-Szene aktiv, halten fest, dass es „billig“ sei, „die Vertreibungsverbrechen und Morde als Argument für den Ausschluss Gutwilliger heranzuziehen [...]“. Denn würde man dieser Linie folgen, hätten Franzosen, Italiener, Belgier und viele andere auch nichts auf unseren Veranstaltungen zu suchen. Rudolf Heß dachte, sprach und lebte konsequent, dies dürfen wir wohl auch von denen verlangen, die sein Andenken hochhalten. Rudolf Heß opferte sein Leben auf dem Altar des Vaterlandes, nicht nur, um dem deutschen Volk zu helfen, sondern auch, um den europäischen Völkern das Überleben zu sichern. Als solch eindrucksvolle Person wird Rudolf Heß weltweit gesehen und verstanden, daher ist es nicht angebracht, Gutwillige vor den Kopf zu stoßen. Wir halten jedoch auch fest, dass wir selbstverständlich von berechtigten Territorialforderungen des deutschen Volks nicht abgehen werden und ein Verbrechen wie die Vertreibung auch weiterhin ein Verbrechen nennen werden.“

In einer Antwort auf Budin und Behrend mokiert sich das FIT darüber, dass die beiden von Österreich und nicht von der „Ostmark“ geschrieben haben. Wie überhaupt es „weh“ getan hätte, „dass einige Ostmärker meinten, sie müssten auf ihren roten T-Hemden ‚Österreich‘ stehen haben oder gar die Staatsflagge (20-fach) von Österreich zu zeigen. Man hat sich bereits damit abgefunden und die Alliierten haben das erreicht, was sie wollten — Kein einiges und starkes deutsches Volk mehr ...“ Und das auf einer Demonstration im Andenken an den Hitler-Stellvertreter.

Demgegenüber die deutschen Prinzipienreiter: „Rudolf Heß war derjenige, der sich mit aller Kraft dafür einsetzte, dass Österreich wieder dem deutschen Reich angeschlossen wird. Für ihn gab es kein Österreich und wo die Kameraden gerade im Sinne von Rudolf Heß sprechen wollen, wäre es wohl angebrachter gewesen, sie würden in ihren Schriften nicht das Wort ‚Österreich‘ verwenden. Das tat Rudolf Heß auch nicht.“

Daraufhin meldete sich auch der *Bund freier Jugend* (BfJ) zu Wort. Dieser will es nicht auf sich sitzen lassen, dass es „sich bei Deutschen aus dem Süden, die sich ‚Österreicher‘ nennen, um Prinzipienlose und Halbherzige [handle]“. Darum erinnert der BfJ an das NS-Verbotsgesetz, das angeblich „jede Verwendung des Begriffes Ostmark ohne Ausnahme mit Kerker“ be-

strafen würde. Um die eigene missliche Lage zu verdeutlichen, fügte der BfJ eine „Liste jener, die sich zu den Opfern dieser Justiz zählen können“, an: „Herbert Schweiger, Lisbeth Grolitsch, Dipl.-Ing. Wolfgang Fröhlich, Walter Ochensberger, Franz Radl, Robert Dürr, Gottfried Küssel, Dr. Bruno Haas, Dr. Hermann Plessl, Fritz Rebhandl, Gerd Honsik, Günter Reinhaller usw. und nicht zuletzt Kamerad Konrad Windisch, der wegen dem Satz ‚Licht wird wieder werden‘ im ‚freien‘ Österreich wegen 3 g verurteilt wurde, sind nur eine Auswahl der bekanntesten Namen.“ Vor diesem Hintergrund wirbt der BfJ für Verständnis: „Ganz egal, ob sich Kameraden aus Österreich als deutsche Österreicher oder Ostmärker sehen und bezeichnen: Sollten sie, nur um Leuten zu gefallen, die die skandalöse Gesetzeslage nicht richtig kennen oder beurteilen, in Messers Schneide laufen??“

Nachdem das DÖW die aktuelle Auseinandersetzung in der deutsch-österreichischen Neonazi-Szene öffentlich gemacht hatte, sandte der BfJ noch eine „abschließende“ Stellungnahme zur „Grußwortdiskussion“ aus. Darin beschwert man sich darüber, „dass das DÖW solche Diskussionen — welche im Grunde auf diese Art gar nicht geführt werden dürften! — händereibend beobachtet, um es in späteren gesinnungsinquisitorischen Prozessen gegen die genannten Personen und Gruppen als Totschlagargument einzusetzen“. Der BfJ betont dann noch einmal, dass man nur vor dem Hintergrund des Verbotes nationalsozialistischer Wiederbetätigung von der Verwendung des Begriffes „Ostmark“ Abstand nimmt: „Wer Ostmark schreibt oder sagt, kann angesichts dieser Tatsache nur einen Erfolg verzeichnen: Die beste Arbeit für den ‚Verfassungsschutz‘ zu leisten. Besser und wertvoller, als es jeder Spitzel, Spalter, Provokateur jemals machen könnte.“

Jugend Echo in Bayern beschlagnahmt

Aufgrund der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurde eine Ausgabe des *Jugend Echos* von bayrischen Behörden beschlagnahmt. Bei der Neonazi-Demonstration im Andenken an Rudolf Heß in Wunsiedl wurden am 21. August zwei Personen, die die inkriminierte Ausgabe verteilt hatten, verhaftet.

Die Zeitschrift des *Bundes freier Jugend* (BfJ), eine „Kampfschrift der nationalen Jugend in Österreich“, erscheint in neuer

Aufmachung, die stark an das neonazistische Blatt *Volk in Bewegung* erinnert.

Dessen Herausgeber Lars Käppler trat zuletzt beim „Tag der volkstreuem Jugend“ in Wels als Referent in Erscheinung. Auch in inhaltlicher Hinsicht scheint der BfJ nun alle taktischen Rücksichtnahmen auf das NS-Verbotsgesetz hinter sich gelassen zu haben. So wird der nach Spanien geflohene Neonazi Gerd Honsik zustimmend zitiert. Mit Herbert Schweiger findet sich der Chefideologe der deutschsprachigen Neonazi-Szene unter den Autoren des *Jugend Echos*. Und BfJ-Kader schreiben nun offen vom „totalen Freiheitskampf jedes einzelnen Volksangehörigen“. (S. 3) Schließlich wird in einem Text der „nationalsozialistische[n] Erhebung im Jahre 1934 in Österreich“ gedacht. (S. 6 f.)

Reisegger bei FPÖ-Frauen

Laut der September-Ausgabe des ÖLM-Organs *Der Eckart* hat die *Initiative Freiheitlicher Frauen* niemand Geringeren als Gerhoch Reisegger zu einem Vortrag in ihren „Club 3“ geladen. Reisegger, rechts-extremer Verschwörungstheoretiker mit Kontakten zum organisierten Neonazismus, soll am 21. September 2004 über die wahren „Hintergründe der Globalisierung“ referieren.

Reisegger sieht die Globalisierung nicht als ökonomischen Prozess, sondern als das Werk von „Globalisierern“, die im Hintergrund die Fäden ziehen würden. Dass es vom Verschwörungsmythos nicht weit zum Antisemitismus ist, belegte er vor einiger Zeit in einem Aufsatz für die rechts-extremen *fakten*: „Der alte Traum der Kosmopoliten [der Juden und Jüdinnen], mit Hilfe des Geldes den Bibelauftrag, die ganze Welt zu beherrschen, zu verwirklichen, scheint mit dem Instrument der Globalisierung in greifbare Nähe gerückt zu sein.“ (*fakten* 6/2002, S. 7)

Nazi-Parole in *Zur Zeit*

In *Zur Zeit* (38-39/2004, S. 26), der Wochenzeitung des FPÖ-Europaparlamentariers Andreas Mölzer, lässt ein Autor seinen antisemitischen Text mit der nationalsozialistischen Parole „Deutschland erwache!“ enden. Das DÖW hat diesen mut-

maßlichen Verstoß gegen das NS-Verbotsgesetz umgehend zur Anzeige gebracht. Unter dem Kürzel E. B. setzt sich der Autor mit dem „neue[n] Medienmogul Deutschlands“, Haim Saban, auseinander. Der „in Israel aufgewachsene Saban“ sei seit der Übernahme von Pro7/Sat.1 der „größte Meinungsmacher in deutschen Lande [sic!]“. Für den *Zur Zeit*-Autor geht es nicht an, dass ein Jude „nun auch in unseren Gefilden ‚Meinung‘“ mache, weshalb er abschließend „Deutschland erwache!“ schmettert.

Dieser Aufruf findet sich erstmals im 1922 „Adolf Hitler zugeeigneten“ Lied „Sturm, Sturm, Sturm“: „Läutet, dass Funken zu sprühen beginnen, Judas erscheint, das Reich zu gewinnen“.

Im 1937 ebenfalls dem „Führer“ gewidmeten Lied „Heil Hitler Dir!“ heißt es: „Deutschland erwache aus deinem bösen Traum! Gib fremden Juden in deinem Reich nicht Raum! [...] All diese Heuchler, wir werfen sie hinaus, Juda entweiche aus unserm deutschen Haus!“

Die deutschen Behörden führen „Deutschland erwache!“ heute unter verbotenen NS-Parolen und Grußformen.



Nicht mehr anonym

Über 3.200 Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien und Kurzbiographien der Opfer im Internet

www.doew.at

Die Kartei, die aus Beständen des Wiener Stadt- und Landesarchivs stammt, wurde 2001 im DÖW eingescannt und in einer Datenbank erfasst.

Fehlende Fotos konnten teilweise aus den Beständen des DÖW ergänzt werden.

**Edith Chinna, Wien,
geboren am
30. April 1901**

Weil sie auf ihrem Krankenschein den „Zusatznamen ‚Sara‘“ nicht anführte und „arische“ Ärzte konsultierte, wurde die aus rassistischen Gründen verfolgte Edith Chinna am 5. Dezember 1942 festgenommen. Gegen sie wurde „Abgabe in ein KZ“ beantragt.

Edith Chinna kam am 22. Februar 1943 in Auschwitz um.

Fritsche, Maria: Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmeler in der Deutschen Wehrmacht. Wien–Köln–Weimar: Böhlau Verlag 2004. 284 S.

„Entziehungen“ — darunter versteht die Historikerin und Politikwissenschaftlerin Maria Fritsche all jene Wehrmachtssoldaten, die sich aus unterschiedlichsten Motiven entweder durch Desertion oder Selbstverstümmelung vom Dienst in der nationalsozialistischen Armee entfernten. Die vorliegende Studie ist die Erste, die sich umfassend mit „fahnenflüchtigen“ österreichischen Wehrmachtssoldaten beschäftigt, und schließt somit ein langjähriges Forschungsdesiderat. Als Quellenmaterial zieht Fritsche neben bereits publizierter Fachliteratur und schriftlichen Lebenserinnerungen auch von ihr geführte Interviews mit überlebenden Deserteuren und entsprechende Wehrmichtsgerichtsakten heran.

Eingangs zeichnet die Autorin verschiedene Ursachen, Formen und Kontexte der „Fahnenflucht“ nach und arbeitet sozialpsychologische Aspekte heraus, die für desertierende Soldaten ausschlaggebend

waren, wenngleich sie Stereotypisierungen ablehnt: „Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Deserteure häufig junge, eigenständige Individualisten waren, die über eine von der bürgerlichen Norm abweichende Biographie verfügten. Es waren einerseits lebensbejahende Persönlichkeiten, die sinnentleerte Begriffe wie Ehre oder Disziplin, im Namen derer sie leiden oder gar sterben sollten, mit Skepsis betrachteten.“ (S. 31, kursiv im Original). Im nächsten Abschnitt lenkt Fritsche den Fokus auf das soziale Umfeld der Deserteure, wobei sie sowohl HelferInnen als auch im Gegensatz dazu DenunziantInnen unter die Lupe nimmt und die Thematik der „Sippenhaftung“ in Bezug auf desertierte Wehrmachtssoldaten exkursorisch behandelt. Die relativ breite Besprechung der Wehrmichtsjustiz und des Wehrmichtsstrafvollzugs — zwei von der einschlägigen Forschung über Jahrzehnte vernachlässigte Felder — führt eindrücklich die brutalen und die Menschenwürde verachtenden Konsequenzen für aufgegriffene Deserteure vor Augen.

Damit spannt sich der Bogen zu den abschließenden Kapiteln des vorliegenden Buches, in denen der Umgang mit Deserteuren in der „Opferrepublik Österreich“

analysiert wird. Neben den Schmähungen und Diskriminierungen sowohl im Alltags- als auch im öffentlichen Diskurs, konnte sich der Staat Österreich bis heute nicht durchringen, die von der NS-Militärjustiz gefällten Unrechtsurteile kollektiv aufzuheben, wiewohl diese Soldaten für eine nicht-österreichische Armee kämpften und die Wehrmichtsjustiz allen Prinzipien demokratischer Rechtsstaatlichkeit spottete. Besonders uneinsichtig zeigt(e) sich der Sozialminister der vergangenen und aktuellen Bundesregierung, Herbert Haupt, bei der sozialrechtlichen Gleichstellung von überlebenden Deserteuren beziehungsweise deren Hinterbliebenen mit jenen Wehrmichtsangehörigen, die sich am nationalsozialistischen Vernichtungskrieg bis zur endgültigen Kapitulation beteiligten. Die Autorin war selbst eine jener WissenschaftlerInnen, die ab den späten neunziger Jahren gemeinsam mit engagierten PolitikerInnen von den Grünen diese Problematik in den Bereich der öffentlichen Aufmerksamkeit und auf die politische Agenda brachten.

In der vorliegenden Publikation soll „den gerade in öffentlichen Diskussionen auftauchenden Pauschalierungen und der tendenziellen Mythologisierung von Deser-

REZENSIONEN

teuren“ (S. 18) entgegengetreten werden, was vor allem die Frage betrifft, ob jede Desertion per se einen Widerstandsakt darstelle. Die klare, auf die Faktenanalyse konzentrierte Sprache Fritsches unterstreicht dieses Anliegen deutlich. Durch die zahlreichen fundiert recherchierten Einzelfallbeispiele gewinnt das Buch an Plastizität. Die — Vergleichsmomente mit der Bundesrepublik Deutschland aufzeigende — Besprechung des Umganges mit „fahnenflüchtigen“ österreichischen Wehrmachtssoldaten in der Zweiten Republik belegt die politische und gesellschaftliche Aktualität des von Maria Fritsche hervorragend bearbeiteten Gegenstandes. L. K.

Farkas, Anita: Geschichte(n) ins Leben holen. Die Bibelforscherinnen des Frauenkonzentrationslagers St. Lambrecht. Graz: CLIO Verlag 2004. 256 S.

Die vorliegende Arbeit stammt aus einem Projekt zur Rekonstruktion eines relativ unbekanntes Nebenlagers von Mauthausen, das als Nebenlager des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück gegründet wurde. Die Studie ist jenen 23 Bibelforscherinnen (Zeuginnen Jehovas) aus fünf Nationen gewidmet, die von Mai 1943 bis zur Befreiung durch die britische Armee im Jahre 1945 im KZ des Stiftes St. Lambrecht in der Steiermark inhaftiert waren.

Für die bisherige KZ-Forschung ist dieses Buch, als Dissertation an der Universität Klagenfurt eingereicht und für die Publikation überarbeitet und erweitert, als ein Meilenstein zu betrachten, weil es zwei Gesichtspunkte betont, die bisher oft vernachlässigt wurden: die geschlechtsspezifische Situation einer bestimmten Opfergruppe, die aus religiösen Bekenntnisgründen interniert wurde, und die Situation in einem kleinen, „unspektakulären“ Nebenlager, das in ländlicher Abgeschiedenheit auf einem ehemals kirchlichen Herrschaftsbesitz errichtet wurde. Ein kleiner Teil dieses von den Nazis enteigneten Stifts wurde zu Konzentrationslagern (für Männer und Frauen) umfunktioniert; der größere Teil diente der SS zu Zwecken der „Forschung“ und Erholung. Im Detail geht Anita Farkas den Fragen nach, weshalb die Belegung mit 23 Häftlingsfrauen der Kategorie „Bibelforscherinnen“ konstant blieb und wie sich dennoch die Strukturen der überall vorhandenen „Lagergesellschaft“ als eine Art Mikrokosmos herausbilden konnten, von der

Bewachung und Unterbringung über die Versorgung und Arbeitseinsätze bis zu den Außenkontakten und Glaubensaktivitäten. Der Herrschaft der SS, den Interaktionen mit anderen Häftlingen und den Bewachern, der Befreiung und den verschlungenen Wegen der Rückkehr der Zeuginnen Jehovas in ihre Heimatländer sind eigene Abschnitte gewidmet.

In mühevoller und liebevoller Erhebungsdetailarbeit zeichnet die Autorin ein anschauliches Bild vom Leben und Überleben dieser Frauen, die als „Bibelforscherinnen“ in den Niederlanden, in Belgien, in Deutschland, Österreich und Polen verfolgt, inhaftiert, drangsaliert und von den Repräsentanten des NS-Systems in erpresserischer Weise in Versuchung geführt wurden, ihrem Glauben an die einzige Herrschaft Gottes Jehova abzuschwören. Die Methode beruht zum Großteil auf biographischen Forschungen der Autorin, die nicht nur in verschiedenen Archiven, sondern auch in den Niederlanden recherchiert hat, wo noch einige der ehemaligen Häftlingsfrauen leben und gesprächsbereit waren. Diese überlebenden Zeitzeuginnen sind zumeist noch niemals befragt worden, weshalb ihre „Zeugnisse“ hier erstmals an die Öffentlichkeit gelangen. Dass es — in unterschiedlichem Ausmaß und Umfang — gelang, allen 23 ehemaligen Häftlingsfrauen einen Namen und ein persönliches „Gesicht“ zu geben, kann als das hervorstechendste Ergebnis dieser Studie angesehen werden. Hier knüpft die Autorin erfolgreich an ihre frühere Forschungsarbeit an, *Sag mir, wer die Toten sind! Personalisierung des Opfergedenkens — ein Beitrag zur Gedenkstättenarbeit in der Steiermark am Beispiel der NS-Opfer von Peggau* (Drava Verlag, Klagenfurt/Celovec 2002), und kann hinsichtlich des Schicksals der Lebenden und Überlebenden kompetent Auskunft geben.

Die Spätfolgen der KZ-Haft auf die Frauen werden differenziert eingeschätzt und bewertet. Im Vergleich zu vielen KZ-Deportierten anderer Häftlingskategorien konnten die Bibelforscherinnen offenbar ein beachtliches Ausmaß an identitätsstabilisierenden Faktoren mobilisieren und auch unter schwierigen Lagerbedingungen psychische Traumatisierungen für sich in Grenzen halten. Das lässt sich daraus schließen, wie die KZ-Ereignisse im personalen bzw. kollektiven Gedächtnis der befragten Zeuginnen Jehovas gespeichert, durch die Jahre hindurch verarbeitet und heute der Forscherin erzählt wurden.

Dem CLIO-Verlag ist zu danken, dass mit dieser Veröffentlichung nicht nur eine regionsspezifische KZ-Studie der Öffent-

lichkeit zugänglich gemacht wird, sondern dass auch subtile Beziehungen zwischen der spezifischen KZ-Vergangenheit von absolut bibeltreuen Frauen und der Gegenwart „weiblicher Vergangenheitsbewältigung“ nachvollziehbar gemacht werden. P. G.

Schafranek, Hans, Johannes Tichel (Hrsg.): Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg. Wien: Picus 2004. 376 S.

Spionagethriller kommen, wenn sie gut geschrieben sind, auf die Bestsellerlisten und werden manchmal verfilmt. Wissenschaftler, die ihre Arbeiten gestützt auf Dokumente verfassten, legen in diesem Sammelband wirklich spannende Arbeiten vor, die sich zum Teil wie die oben erwähnten Bestseller lesen. Doch es geht hier nicht nur um interessante Geschichten, sondern auch um einen neuen Blick auf die Zeitgeschichte, der erst durch den Zusammenbruch des „realen Sozialismus“ und die Öffnung seiner Archive möglich wurde.

Heute scheint uns die Frage, ob es denn gerechtfertigt war, als Deutscher oder Österreicher mit ausländischen Mächten zusammenzuarbeiten, um zum Sturz des Nationalsozialismus einen Beitrag zu leisten, überflüssig. Doch man überlege sich, welche Überwindung es einen monarchistischen oder konservativen Offizier gekostet haben muss, „gegen sein eigenes Land“ tätig zu werden. Heute zweifelt — außer den Rechtsextremen — niemand mehr, dass diese Zusammenarbeit nicht nur legitim, sondern in manchen Fällen auch kriegsverkürzend und so Menschen rettend war. Aus den Beiträgen wird aber ebenso klar, dass nicht nur die Sowjetunion gravierende Fehler beim Einsatz ihrer Agenten machte, sondern auch die britischen Dienste nicht immer so brillant gewirkt haben, wie uns das Filme und Bücher weismachen wollen.

Welche Gefahr es für einen aus Österreich geflüchteten Juden, für einen niederländischen Kaufmann oder einen desertierten Wehrmachtangehörigen bedeutete, als Fallschirmspringer in seiner Heimat eingesetzt zu werden, kann man sich heute schwer vorstellen, und doch gab es Antifaschisten und Patrioten, die dazu bereit waren, oft auch ihr Leben dabei verloren. Der einleitende Text von Peter Steinbach (Karlsruhe) setzt sich kritisch mit jenen langlebigen Tendenzen in der geschichtswissenschaftlichen Forschung auseinander, die den von außen — d. h. aus dem

Exil oder den alliierten Kriegsgefangenenlagern — geführten Kampf gegen das NS-Regime aus der Gesamtgeschichte des Widerstandes auszugrenzen versuchten, was häufig mit massiven politischen Dif-famierungen einherging und eine stark verzerrte, teils von den Feindbildprojek-tionen des Kalten Krieges aufgeladene Optik schuf.

Etwas mehr als die Hälfte der Beiträge be-schäftigt sich mit den Aktivitäten der sow-jetischen Nachrichtendienste in verschie-denen europäischen Ländern während der Kriegsjahre. Besonders spannungsvoll ist der Beitrag von Peter Huber (Genf), der sich mit der wichtigen Funktion, die die Schweiz bereits vor dem Zweiten Welt-krieg im strategischen Kalkül verschiede-ner Apparate der Komintern und des NKWD sowie des GRU (Militäraufklä-rung) innehatte, befasst. Er schildert den Fall des konservativ katholischen deut-schen Emigranten Rudolf Rössler, der während des Zweiten Weltkrieges mit dem sowjetischen Geheimdienst zusammenar-beitete, und dessen tragisches Schicksal nach dem Zweiten Weltkrieg. Peter Erler (Berlin) geht den abenteuerlichen Schick-salen deutscher Kommunisten nach, die in den dreißiger Jahren und im Zweiten Weltkrieg in China bzw. Persien als Agen-ten der sowjetischen Geheimdienste ope-rierten.

Ein zweiter Schwerpunkt des Buches be-steht in der exemplarischen Untersuchung nachrichtendienstlicher Strukturen des NS-Regimes und der Bekämpfung ver-schiedener Widerstandsbewegungen.

Wolfgang Neugebauer (Wien), der einen Überblick zur Struktur, Tätigkeit und Effi-zienz des NS-Systems in Österreich prä-sentiert, wirft ein neues Licht auf manche Probleme der Zeitgeschichte, zum Bei-spiel auf die Behauptung, dass Österrei-cher angeblich über ihren Prozentsatz im Deutschen Reich bei dem Massenmord an Juden tätig waren; er erklärt auch, warum es nach dem „Anschluss“ zu solchen ju-denfeindlichen Ausschreitungen gerade in Österreich kam.

Die Verflechtung von Spionage- und Wi-derstandsaktivitäten in den besetzten Nie-derlanden analysiert Hans Schafranek (Wien) in seinem Aufsatz über das so ge-nannte „Englandspiel“, bei dem es der Ab-wehr und Sicherheitspolizei Den Haag gelang, mittels entschlüsselter Funkcodes im Namen gefangener niederländischer Agenten zwei Jahre hindurch zahlreiche „Funkspiele“ mit der SOE (britischer Geheimdienst) durchzuführen und viele weitere Funk- und Fallschirmagenten zu ergreifen.

Ich habe diesen Sammelband, an dem 14 Autoren mitgewirkt haben, fasziniert gelesen und kann ihm nur eine möglichst weite Verbreitung wünschen.

K. P

Röpke, Andrea, Andreas Speit (Hrsg.): Braune Kameradschaften. Die neuen Netzwerke der militanten Neonazis. Berlin: Ch. Links Verlag 2004. 208 S.

Deutschlands rechtsextreme Szene befin-det sich in einem Umgruppierungsprozess. Die „Freien Kameradschaften“ sind im Vormarsch begriffen. Was rechtsextremen Parteien „in mehreren Jahrzehnten nicht gelungen ist, haben die braunen Kamerad-schaften in kürzester Zeit geschafft: brei-ten Zulauf unter jungen Leuten und Auf-bau von lokalen Gruppen. Der Weg dort-hin führt über eine spezifische ‚rechte Er-lebniswelt‘, von Partys, Fußball und Rechtsrockkonzerten angefangen bis zu Polit-Aufmärschen und Wehrsportübun-gen“. (S. 38)

Das als Reaktion auf neonazistisch moti-vierte Angriffe, denen laut Röpke und Speit von 1990 bis 1995 69 Menschen zum Opfer fielen (S. 18), verhängte Verbot einiger rechtsextremer Gruppen führte zur Suche nach einem neuen Organisations-modell: „Statt erneut eine Partei zu grün-den, die wieder verboten werden könnte, entwickelten sie das Konzept von lokalen Kameradschaften, die regional durch ‚Ak-tionsbüros‘ verbunden sind“. (S. 19) Heute bestehen „über 160 Kameradschaf-ten, die jeweils etwa 5 bis 30 Aktivisten vereinen, mehrheitlich im Alter zwischen 18 und 35 Jahren“. (S. 21)

Im Kapitel „Rechtsrock fürs Vaterland“ wird auf den zentralen Stellenwert der Neonazibands eingegangen. (S. 67 ff.) Das „musikalische“ Netzwerk *Blood and Honour* etwa hat „in über 25 Ländern ei-gene ‚Divisionen““. (S. 168)

Die Herausgeber halten in einem Epilog zu Recht fest, dass es keine „Patentre-zepte“ gegen den Rechtsextremismus gibt. „Nur vielfältige Gegenstrategien, die in-nerhalb der Gesellschaft verankert sind, können eine politische Auseinanderset-zung mit Antisemitismus, Rassismus und Neonazismus vorantreiben, wenn sie de-ren gesellschaftliche Bedingungen nicht ausblenden“. (S. 180) Schade nur, dass eben diese Rahmenbedingungen — Mas-senarbeitslosigkeit, Präkarisierung der Ar-beitsverhältnisse, Abbau des Sozialstaats — in dem sonst gut recherchierten Buch kaum vorkommen.

H. D.

Brandauer, Ernst: Die Rose wird blühen. Roman über den Widerstand gegen das NS-Regime in Österreich. Wien: Edition Atelier 2004. 184 S.

Der vorliegende Roman, dessen Protago-nist — der 17-jährige Wiener Mittelschü-ler Franz Seiler — nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 Kontakt zu einer Gruppe patriotisch gesinnter Menschen aufnimmt, die „sich wieder eine freie Heimat wün-schen“, spiegelt weitgehend die persönli-che Geschichte des Autors wider.

Zentrales Ereignis ist seine Mitarbeit in ei-ner Widerstandsgruppe in Wien, die aus dem Blickwinkel des Historikers un-schwer als eine der drei Österreichischen Freiheitsbewegungen — Roman Karl Scholz, Lederer, Kastelic — zu erkennen ist: so wird im Roman die Gruppe durch den Schauspieler Oskar Weichmann (in der Realität durch den Burgschauspieler Otto Hartmann) verraten, Franz Seiler ist wie viele Mitglieder der besagten Freiheitsbewegungen jahrelang im Zuchthaus Anrath (Deutschland) inhaftiert. Während zwölf Mitglieder der Widerstandsgruppe im Roman zum Tode verurteilt und hin-gerichtet werden, wird Franz Seiler begna-digt. Zur deutschen Wehrmacht einge-zogen, wird er an die Ostfront versetzt und kommt schwer verletzt nach Wien zu-rück.

Eingebettet in diese sehr persönlich ge-fasste Biographie sind Reflexionen zum Leben in einer Diktatur und unter vielfälti-gem Terror, zur Bestialität des Krieges, zur Besinnung auf österreichische Eigen-art gegenüber den „Preußen“ und anderes mehr. Die Stärke dieser Publikation liegt dabei vor allem in der Authentizität der Darstellung — das Buchmanuskript wur-de schon im Jahre 1947 verfasst —, die Einsichten in die Stimmung und Lage Österreichs unter dem NS-Regime zu ver-mitteln vermag.

B. E. L.

Fiederer, Helmut: Allgemeine Ortskrankenkasse in Oberdonau. Die soziale Krankenversicherung in Oberösterreich von 1935 bis 1947. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag 2004. 158 S.

Helmut Fiederer hat mit seiner Aufarbei-tung der Geschichte der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Oberdonau die erste Buchpublikation vorgelegt, die die Aus-wirkungen der nationalsozialistischen Ge-

waltherrschaft auf die soziale Krankenversicherung darstellt. Die vorliegende Arbeit untersucht die Geschichte der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Oberdonau (AOK), ihrer Vorläufer in Oberösterreich, darunter vor allem der Arbeiterkrankenkasse in Linz, sowie ihres Nachfolgers nach 1945, der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (GKK).

Während man in Österreich nach 1934 die in der Zeit der demokratischen Republik bereits eingeleiteten Prozesse Kassenkonzentration, Ausrichtung des gesamten Systems der Sozialversicherung nach berufsständischen Prinzipien und abgeleitete Selbstverwaltung unter den Vorzeichen des autoritären Ständestaates zu einem gewissen Abschluss brachte, stellten die nationalsozialistischen Machthaber ab 1933 das gesamte System der deutschen Sozialversicherung unter die Prämissen Führerprinzip und Rassismus. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Darstellung der sozialen Krankenversicherung in Oberösterreich in der Zeit der NS-Gewaltherrschaft. Besondere Bedeutung kommt hier der Angleichung der österreichischen Sozialgesetze an das Reichsrecht nach dem so genannten „Anschluss“ zu, sowie auch der Einführung des deutschen Sozialrechts in die an die Reichsgaue Ober- und Niederdonau angeschlossenen südböhmischen Bezirke. Die Auswertung der historischen Dokumente wirft auch ein Licht auf die „Arisierung“ der AOK Oberdonau und der Vertragsbeziehungen zu den Ärzten. Im dritten Abschnitt wird sodann ein Überblick über den Wiederaufbau des demokratischen sozialen Krankenversicherers GKK nach der Befreiung des Landes von der NS-Gewaltherrschaft in den Jahren bis etwa Frühsommer 1947, den Zeitpunkt der Einführung des österreichischen Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes (SV-ÜG), geboten.

O. M.

Scholz, Albrecht, Caris-Petra Heidel (Hrsg.): Emigrantenschicksale. Einfluss der jüdischen Emigranten auf Sozialpolitik und Wissenschaft in den Aufnahmeländern. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag 2004. 360 S.

Aus historisch nachvollziehbaren Gründen war der Anteil an Bürgern jüdischer Abstammung in der Ärzteschaft überproportional hoch. Daher war auch der Anteil jüdischer Ärzte an den Emigranten, die rechtzeitig NS-Deutschland verlassen konnten, kein geringer. Das von Scholz

und Heidel herausgegebene Buch versammelt 29 Beiträge, die sowohl Einzelschicksale der Emigranten nachzeichnen als auch die Emigration jüdischer Ärztinnen und Ärzte in einem breiteren thematischen Zusammenhang betrachten. Der analytische Schwerpunkt des Sammelbandes liegt dabei auf der Untersuchung des Einflusses, den die Emigranten auf die Entwicklungstendenzen in der Sozialpolitik, die ärztliche Betreuung und medizinische Forschung der Aufnahmeländer ausübten.

Die Palette der Aufnahmeländer umfasst Großbritannien, Israel, die Türkei, die USA, Shanghai, Venezuela und Mexiko, Australien und die UdSSR. Das Hauptanliegen der Emigranten war es, ihr fachliches Wissen und ihre Fertigkeiten in die Medizin der Gastländer einzubringen. Die Reaktionen auf dieses Bemühen waren sehr unterschiedlich und reichten von einer hilfreichen Aufnahme bis hin zu erniedrigender Ablehnung. Die einzelnen Beiträge enthalten eine ausführliche Bibliographie und erhöhen durch die beigegebenen Bilddokumente die Lesbarkeit. Zusammenfassend kann man feststellen, dass durch die Vertreibung und Ermordung von Ärztinnen und Ärzten jüdischer Abstammung die Medizin in Deutschland und Österreich wertvolle intellektuelle Ressourcen verloren hat. Nur in den seltensten Fällen haben aber die Gastländer dieses wertvolle Potenzial der emigrierten Ärztinnen und Ärzte für sich genutzt.

O. M.

Heer, Hannes: Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei. Berlin: Aufbau-Verlag 2004. 395 S.

Die 1995 erstmals präsentierte Ausstellung *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944* stellte unter umgekehrten Vorzeichen gleichermaßen eine geschichtspolitische Zäsur dar, wie die komplett umgestaltete zweite Ausstellung, die 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Während die erste Ausstellung die „Volksgemeinschaft als Organ des NS-Regimes“ in den Blick nahm, zeigt die neue Fassung nun „Taten ohne Täter“: „Der Vernichtungskrieg fand statt, aber niemand war dabei.“

Hannes Heer, Leiter der ersten Ausstellung und infolge der publizistischen Kampagnen gegen das Projekt entlassen, beschreibt in seinem Buch die Entwicklung bis zur „bedingungslosen Kapitulation der

zweiten Wehrmachtsausstellung“. Während die alte Ausstellung den offiziellen Geschichtsmythos von der sauberen Wehrmacht in Frage stellte und die NS-Geschichte als Familiengeschichte inszenierte, stellt die neue ein Stück deutscher Konsensgeschichte dar — als Produkt einer sich selbst als geläutert erklärenden Nation, der die Wehrmacht nicht als Quersumme der deutschen „Volksgemeinschaft“ gilt, sondern die sich in der Kritik (wieder) auf einige wenige Spitzenmilitärs beschränkt. Heer kritisiert dabei insbesondere, dass in der neuen Ausstellung die einzelnen Wehrmachtssoldaten im Prinzip nicht mehr vorkommen und sogar das Wort Täter möglichst sparsam verwendet wird. Damit werden zugleich die Grundthesen der alten Ausstellung — die Fusion von Regime und „Volksgemeinschaft“, die antisemitische Ideologie wie die freiwillige Zustimmung großer Teile der Wehrmacht als materielle und mentale Basis des Vernichtungskriegs — negiert. Heers überaus lesenswerte Darstellung überzeugt neben der faktsatten und präzisen Argumentation vor allem durch den deutlich vernehmbaren Willen zur wissenschaftlichen Kontroverse und damit den Widerspruch gegen ein nationalfunktionales Geschichtsbild.

Sa. S.

Diese Zeitung ist eine von
1.800 aus dem Leseprogramm von

**G. EISENBACHER GmbH
MEDIENBEOBACHTUNG**

1090 WIEN, WASAGASSE 6, TOP 19
TELEFON: 01/319 20 68; TELEFAX: 01/319 20 67
E-MAIL: office@eisenbacher.net
INTERNET: www.eisenbacher.net

An der Herstellung dieser Nummer wirkten mit:

Hermann Dworzak (H. D.), Wolfgang Form, Peter Gstettner (P. G.), Eva Kriss, Lisi Kübler (L. K.), Willi Lasek, Bruno E. Lischka (B. E. L.), Oskar Meggeneder (O. M.), Karl Pfeifer (K. P.), Samuel Salzborn (Sa. S.), Heribert Schiedel, Oliver Uthe

Impressum:

Verleger, Herausgeber und Hersteller:
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wipplingerstraße 8 (Altes Rathaus), 1010 Wien; Redaktion ebenda (Christa Mehany-Mitterrutzner, Tel.: 534 36/90315, e-mail: christa.mehany@doew.at; Sekretariat, Tel.: 534 36/90319, Fax: 534 36/9990319, e-mail: office@doew.at; Homepage: http://www.doew.at).

Ich bestelle folgende Publikationen zum Sonderpreis für Abonnenten der *Mitteilungen*:

- Österreicher im Exil. Mexiko 1938–1947.** Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW. Deuticke 2002, 704 S., Bildteil. Leinen € 23,-, Karton € 19,-
Leinen ... Stück
Karton ... Stück
- Florian Freund, **KZ Ebensee.** Ein Außenlager des KZ Mauthausen, Wien 1990, 48 S. € 2,90 ... Stück
- Florian Freund, **Concentration Camp Ebensee.** Subcamp of Mauthausen, 2nd revised edition, Vienna 1998, 63 S., € 4,30 ... Stück
- Florian Freund/Hans Safrian, **Expulsion and Extermination.** The Fate of the Austrian Jews 1938–1945. 62 S. € 4,30 ... Stück
- Jonny Moser, **Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945,** Wien 1999, 86 S. € 4,30 ... Stück
- Brigitte Bailer/Wolfgang Neugebauer, **... ihrer Überzeugung treu geblieben.** Rechtsextremisten, „Revisionisten“ und Antisemiten in Österreich, hrsg. v. DÖW, Wien 1996, Deutsch (72 S./)Englisch (64 S.). € 2,90
Deutsche Ausgabe: ... Stück Engl. Ausgabe: ... Stück
- Josef Hindels, **Erinnerungen eines linken Sozialisten,** hrsg. v. DÖW, Bund Sozialdemokr. Freiheitskämpfer, Wien 1996, 135 S. € 6,50 ... Stück
- Franz Danimann, **Flüsterwitze und Spottgedichte unterm Hakenkreuz,** Ephelant 2001, 202 S. Ladenpr. € 22,- ... Stück
- 1938. NS-Herrschaft in Österreich.** Texte und Bilder aus der gleichnamigen Ausstellung, hrsg. v. BM f. Inneres und DÖW, Wien 1998, 48 S., € 1,00 ... Stück
- Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945.** Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW, Wien 1998, 488 S., rund 230 Abb. € 15,20 ... Stück
- Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Ergänzungen I,** Wien 2001, 99 S. € 5,80 ... Stück
- Kombiangebot Gedenken und Mahnen in Wien,** Wien 1998 **und Gedenken und Mahnen in Wien. Ergänzungen I,** Wien 2001. € 17,80 (statt € 21,-) ... Stück
- Brigitte Bailer, **Wiedergutmachung kein Thema.** Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Löcker Verl. Wien 1993. 309 S. Ladenpr. € 27,60 ... Stück
- Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hrsg.), **Keine „Abrechnung“.** NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig–Wien 1998, 488 S., € 22,50 ... Stück
- Albert Sternfeld, **Betrifft: Österreich.** Von Österreich betroffen. Böhlau 2001, 294 S., Ladenpr. € 28,90 ... Stück
- Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hrsg.), **NS-Herrschaft in Österreich,** öbv und hpt 2001, 959 S., Ladenpr. € 25,40 ... Stück
- CD-ROM **Die österreichischen Opfer des Holocaust / The Austrian Victims of the Holocaust,** Wien 2001, Deutsch/Englisch, € 24,- ... Stück
- Evelyn Adunka, Peter Roessler (Hrsg.), **Die Rezeption des Exils.** Geschichte und Perspektiven der österreichischen Exilforschung, Mandelbaum 2003, 374 Seiten, Ladenpr. € 29,80 ... Stück
- Hans Landauer/Erich Hackl: **Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936–1939.** Verlag der Theodor Kramer Gesellschaft 2003, 258 S., Ladenpr. € 24,- ... Stück
- Herbert Exenberger/Heinz Riedel, **Militärschießplatz Kagran,** Wien 2003, 112 S., € 5,- ... Stück
- 40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1963–2003,** Wien 2003, 112 S., € 5,- ... Stück
- Heimo Halbrainer, Martin F. Polaschek (Hrsg.), **Kriegsverbrecherprozesse in Österreich.** Eine Bestandsaufnahme. Historische und gesellschaftspolitische Schriften des Vereins CLIO, Bd. 2, Graz 2003, 167 Seiten, Ladenpr. € 12,- ... Stück
- Herwig Czech, **Erfassung, Selektion und „Ausmerze“.** Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945, Deuticke 2003, 177 S., Ladenpr. € 19,90 ... Stück
- Jahrbuch 2004,** hrsg. vom DÖW, Schwerpunkt: Mauthausen, LIT Verlag 2004, 206 S., Ladenpr. € 9,90 ... Stück
- Thomas Mang, **„Gestapo-Leitstelle Wien — Mein Name ist Huber“.** Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens? Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 1, LIT Verlag 2003, 283 S., Ladenpr. € 19,90 ... Stück
- Karl Glaubauf, Stefanie Lahousen: **Generalmajor Erwin Lahousen.** Ein Linzer Abwehroffizier im militärischen Widerstand. Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 2, LIT Verlag 2004, 71 S., Ladenpr. € 9,90 ... Stück
- Wolfgang Form/Oliver Uthe (Hrsg.): **NS-Justiz in Österreich.** Lage- und Reiseberichte 1938–1945. Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 3, LIT Verlag 2004, LVIII, 503 S., **Sonderpreis € 25,-** (Ladenpr. € 49,90) ... Stück

Name:

Adresse:

Unterschrift:

Telefonische Bestellungen bitte unter 53 436/90319.

**Österreichische Post AG/
Sponsoring.Post**
Verlagspostamt
1010 Wien

Zulassungs-Nr.
02Z031276 S